

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 3. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 22.03.2021
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:12 Uhr (Ende öffentlicher Teil)
Ort: in der Dreifachturnhalle
Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Schweiger, Christian Erster Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Aunkofer, Franz	Stadtrat	Abwesend bei Beschluss-Nr. 67
Birkel, Ludwig	Stadtrat	
Diermeier, Dennis	Zweiter BGM/Stadtrat	Protokollführung bei Beschluss-Nr. 73 G
Fischer, Bernhard	Stadtrat	
Flotzinger, Florian	Stadtrat	
Frischeisen, Johanna	Dritte BGM/Stadträtin	
Hackelsperger, Claus	Stadtrat	Abwesend bei Beschluss-Nr. 68
Häckel, Thomas	Stadtrat	Entschuldigt ab Beschluss-Nr. 71 G
Häckel jun., Thomas	Stadtrat	
Hierl, Regina	Stadträtin	
Lauber, Florian	Stadtrat	
Lettow-Berger, Christiane	Stadträtin	
Meixner, Maria	Stadträtin	
Müller, Thomas	Stadtrat	
Ober, Andreas	Stadtrat	
Pletl jun., Josef	Stadtrat	Abwesend bei Beschluss-Nr. 67
Rank, Christian	Stadtrat	
Schlauderer, Rupert	Stadtrat	Abwesend bei Beschluss-Nr. 68
Schweiger, Stephan	Stadtrat	Abwesend bei Beschluss-Nr. 68
Schwindl, Heribert	Stadtrat	
Siller, Walter	Stadtrat	
Weinzierl, Josef	Stadtrat/Vorsitz. RPA	

Protokollführung

Sinzenhauser, Georg Verwaltungsrat Abwesend bei Beschluss-Nr. 73 G

Verwaltung

Plapperer, Lena	Leiterin Fachbereich TWMK
Rieger, Christian	Stadtkämmerer
Schmid, Andreas	Stadtbaumeister

Ortssprecher (Gäste)

Karl, Michael	Ortssprecher Kapfelberg
Zirkel, Silvia	Ortssprecherin Staubing

Gäste

15 Gäste
Mittelbayer. Zeitung: Frau Weigert
Der Kelheimer: Frau Ruppert

Abwesende Personen

Mitglieder des Stadtrates

Köglmeier-Pollmann, Adriane	Stadträtin	Entschuldigt
Prasch, Christian	Stadtrat	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung der letzten Niederschrift	
	Allg. Verw./öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung
2	Vollzug des Personenstandsgesetzes (PStG); Bestellung einer Verwaltungsfachangestellten zur Standesbeamtin	
	Allg. Verw./öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung
3	Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände anlässlich der Bundestagswahl am 26.09.2021	
	Allg. Verw./öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung
4	Offene Ganztagsschule; Trägerschaft Mehrkosten	
	Allg. Verw./öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung
5	Städtischer Haushalt 2021; Haushaltsplan der Stadt Kelheim für das Haushaltsjahr 2021	
	Finanzen	Entscheidung
6	Städtischer Haushalt 2021; Haushaltssatzung der Stadt Kelheim für das Haushaltsjahr 2021	
	Finanzen	Entscheidung
7	Städtischer Haushalt 2021; Finanzplan der Stadt Kelheim für die Haushaltsjahre 2020-2024	
	Finanzen	Entscheidung
8	Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten der Stadt Kelheim für das Haushaltsjahr 2021	
	Allg. Verw./öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung
9	Waldkindergarten "IhrKel Kinderhäusl"; Betriebsträgervereinbarung zwischen der Stadt Kelheim und dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Kelheim (als Träger)	
	Finanzen	Entscheidung
10	Waldkindergarten "IhrKel Kinderhäusl"; Zweckvereinbarung über die gemeinsame Errichtung und den gemeinsamen Betrieb eines Waldkindergartens zwischen der Stadt Kelheim und der Gemeinde Ihlerstein	
	Finanzen	Entscheidung

Die Stadtratssitzung fand auf Grund der Corona-Pandemie in der Dreifachturnhalle am Rennweg statt.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger begrüßte um 18.00 Uhr alle Anwesenden. Vor Eintritt in die Tagesordnung rief Erster Bürgermeister Christian Schweiger zur "Bürger-Fragestunde" auf. Nachdem keine Fragen/Anträge von den anwesenden Bürgerinnen und Bürger gestellt wurden, eröffnete der Bürgermeister dann sofort den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte Erster Bürgermeister Christian Schweiger Stadträtin Christiane Lettow-Berger und Stadtrat Claus Hackelsperger nachträglich zum Geburtstag.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger stellte die ordnungsgemäße Ladung der Stadratsmitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung wurden keine grundsätzlichen Einwände vorgetragen. Allerdings hat Stadtrat Florian Flotzinger mit E-Mail v. 22.03.2021 um 09.41 Uhr folgenden Antrag gestellt, der auch in der Sitzung nochmals vorgetragen wurde:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Christian,

hiermit beantrage ich, darüber abstimmen zu lassen, dass der heutige Tagesordnungspunkt NÖ 6 „Livestream aus den Sitzungen“ öffentlich behandelt wird. Unter anderem vor dem Hintergrund des Pandemiegeschehens sollten wir einen sicheren Rahmen für unsere Bürger:innen schaffen, an den Sitzungen teilhaben zu können und gleichzeitig die Sitzungsöffentlichkeit wahren. Noch vor Weihnachten war die mehrheitliche Tendenz aus dem Gremium Sitzungen zum Schutz aller Beteiligten abzusagen.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Flotzinger"

Erster Bürgermeister Christian Schweiger hat deshalb über diesen Antrag zur Änderung der Tagesordnung abstimmen lassen. Der Antrag wurde mit 21 : 2 Stimmen angenommen.

Weiterhin wurde vom Stadtkämmerer Christian Rieger beantragt, dass die Tagesordnungspunkte Ö 9 „Waldkindergarten IhrKel Kinderhäusl; Betriebsträgervereinbarung zwischen der Stadt Kelheim und dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Kelheim (als Träger)“ und Ö 10 „Waldkindergarten IhrKel Kinderhäusl; Zweckvereinbarung über die gemeinsame Errichtung und den gemeinsamen Betrieb eines Waldkindergartens zwischen der Stadt Kelheim und der Gemeinde Ihrlerstein“ in der Reihenfolge getauscht werden sollen.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger hat auch über diesen Antrag zur Änderung der Tagesordnung abstimmen lassen. Der Antrag wurde mit 23 : 0 Stimmen angenommen.

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Stadtratssitzung vom 22.02.2021 wurde gemäß § 27 der GeschO für den Stadtrat 2020 bis 2026 mit Beschluss Nr. 60 genehmigt.

Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Stadtratssitzung vom 22.02.2021 war während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Stadtratsmitglieder ausgelegt. Bis zum Schluss der Sitzung wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt somit gemäß Art. 54 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung und § 27 Abs. 2 der GeschO für den Stadtrat 2020 -2026 als genehmigt.

Bei TOP Ö 5 „Städtischer Haushalt 2021; Haushaltsplan der Stadt Kelheim für das Haushaltsjahr 2021“ haben nach der Haushaltsrede von Erstem Bürgermeister Christian Schweiger folgende Stadtratsmitglieder ihre Haushaltsreden vorgetragen:

1. Fraktionssprecher Ludwig Birkl für die Stadtratsfraktion Freie Wähler
2. Fraktionssprecherin Christiane Lettow-Berger für die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
3. Stadtrat Josef Weinzierl für die SPD-Stadtratsfraktion
4. Stadtrat Josef Pletl jun. für die Stadtratsfraktion der Kelheimer Mitte (fehlt)
5. Stadtrat Florian Flotzinger für die CSU-Stadtratsfraktion

Nachstehend die Haushaltsreden in der vorstehenden Reihenfolge:

Haushaltsrede 2021

Stellungnahme Freie Wähler, Stadtrat Ludwig Birkl

Für den Haushalt 2021 haben wir eine schwierige Situation. Die Rahmenbedingungen sind stark beeinflusst von Corona.

Bei unserem Kämmerer Rieger bedanken wir uns für die konstruktive Zusammenarbeit. Zum vorliegenden Haushalt wollen wir einige für uns wichtige Anmerkungen machen.

Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt ist mit 32.246.176 € 1 % unter dem Vorjahr und weist somit keine großen Änderungen in der Gesamtsumme auf.

Auf der Einnahmenseite geprägt von Einkommensteueranteil mit 9,3 Mio €, Gewerbesteuer mit 7 Mio € (die hoffentlich mit Corona-Einfluss so kommen) sowie einer Schlüsselzuweisung von 3,3 Mio €.

Auf der Ausgabenseite möchten wir auf 3 Punkte hinweisen:

- Die Personalausgaben sind mit 8.530.700 € (26,5% der Ausgaben) stark gestiegen, fast 1 Mio € zum Auflauf von 2019. Damit ist aus unserer Sicht bei der derzeitigen Finanzkraft von Kelheim die Obergrenze erreicht. Hier müssen wir das Thema Aufwandsreduzierung, Digitalisierung in der Verwaltung vorantreiben.
- Die Kreisumlage von 8.432.203 € ist trotz Reduzierung des Umlagesatzes um 410.000 € höher als 2020 und eine sehr starke Belastung für unsere Stadt. Wir können unsere Kreisräte nur bitten, dass sie weiterhin dafür kämpfen, dass diese Belastung nicht größer wird und damit die Bewegungsfreiheit der Stadt einschränkt.
- Wir freuen uns, dass die erweiterte Vereinsförderung obwohl es keine Pflichtaufgabe ist realisiert werden konnte. Dies tut unseren Vereinen, die ja durch Corona stark beeinträchtigt sind sicher gut.

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt ist mit 15.153.000 € 2% unter Vorjahr und bei der derzeitigen Finanzsituation an der Obergrenze des Machbaren. Darin enthalten sind 4,2 Mio € Kreditaufnahme und 3,25 Mio € Rücklagenauflösung, womit wir am Minimum der erforderlichen Rücklagen angelangt sind. Für die nächsten Jahre ist damit kein Spielraum mehr.

In den letzten Jahren haben wir hier immer die Umsetzung des Vermögenshaushaltes angemahnt. Hier ist die Verwaltung im letzten Jahr mit 75% einen Schritt nach vorne gekommen (die Jahre vorher ca. 60 %) es ist aber noch Luft nach oben da.

Noch einige Bemerkungen zu Einzelplänen.

Einzelplan 1 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ Hier sind Ausgaben von 1,2 Mio € geplant. Nachdem im letzten Jahr in diesem Bereich der Umsetzungsgrad wieder nur ca. 60% war ist hier eine bessere Umsetzung und Abstimmung erforderlich damit wir nicht ständig Themen vor uns herschieben.

Einzelplan 6 „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ Hier haben wir die größten Änderungen zu den Vorjahren, die wir so auch unterstützen. Das Ausgabenvolumen wächst hier von ca. 3,5 Mio € auf 5,9 Mio €, darin 2 Mio € Straßensanierung und 2,3 Mio € für den Ankauf von Bauland. Mit den 2 Mio € für Straßensanierung haben wir ein höheres Volumen um notwendige Rückstände aufzuholen und beim Thema intakte Infrastruktur vorwärts zu kommen. Vom Freistaat sind dazu Zuschüsse von 200.000 € eingeplant, womit wir auf dem Niveau sind das 2014-17 an Straßenausbaubeiträgen von den Bürgern eingenommen wurde (Durchschnitt ca. 160.000 €). Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und die Finanzierung über Staatszuschuß und teilweise Grundsteuer ist hier sicher der gerechtere und bessere Weg da nicht Einzelne teilweise übermäßig belastet werden. Die Investition in Bauland mit 2,3 Mio € ist für die nachhaltige Entwicklung und den vorhandenen Bedarf von Kelheim der richtige Weg und wird von uns unterstützt.

Finanzplanung:

Die Finanzplanung sieht für die Jahre 2022-24 eine Neuverschuldung von weiteren 20 Mio € vor. Dies ist für uns nicht akzeptabel und übersteigt die Leistungsfähigkeit unserer Stadt und belastet die Zukunft unverantwortlich. Im Rahmen des nächsten Haushalts muss hier eine strukturelle Überarbeitung erfolgen.

!! Bitte dies ins Protokoll aufnehmen!!

Wir hoffen dass diese Zahlen einige Kollegen zum Nachdenken bringen, dass es beim Thema Grundsteuer geboten ist eine nicht so populäre aber in der absoluten Größenordnung für die betroffenen vertretbare Erhöhung zu realisieren, die aus unserer Sicht für die Entwicklung unserer Heimatstadt wichtig ist.

Wir werden trotz dieser Vorbehalte zum Finanzplan dem Haushalt 2021 zustimmen, damit wir schnellstmöglich eine gesicherte Basis für die Maßnahmenumsetzung haben. Es ist wichtig, dass wir gemeinsam sachbezogen an der nachhaltigen Entwicklung unserer Heimatstadt arbeiten und die Interessen der Stadt und seiner Bürger in den Mittelpunkt stellen.

Fraktion Freie Wähler Kelheim

Haushaltsrede 2021

Stellungnahme Bündnis 90/Die Grünen, Fraktionssprecherin Christiane Lettow-Berger

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitglieder der Verwaltung

Die diesjährige HH-Diskussion ist beeinflusst von den weltweiten wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie. Die corona-bedingte Verschuldung auf Bundes- und Landesebene wird auch die kommunalen Haushalte in den kommenden Jahren prägen. Schon vor dem Corona-Ausbruch prognostizierten die Kämmerer seit längerem einen weiteren Abschwung der deutschen Volkswirtschaft. Die große Unsicherheit wird zunehmend dadurch verschärft, dass wir realisieren, die Pandemie wird nicht innerhalb einiger Monate vorüber sein. Zudem hat sie nicht nur einen negativen Einfluss auf Wirtschaft und Handel weltweit, sondern verändert die gesellschaftliche Atmosphäre: Die Solidarität bröckelt, die Ellbogen-Mentalität verstärkt sich, Sündenböcke werden gesucht, Nationalismen, Lokalpatriotismus und Rechtspopulismus und -extremismus machen sich breit und stehen gegen Rücksichtnahme auf und Solidarität mit den Mitmenschen. Die gesellschaftlichen Verwerfungen werden auch bei uns in Kelheim in den kommenden Jahren bewältigt werden müssen. Hier gilt es Ruhe bewahren, aufklären, solidarisch handeln und weiter investieren mit einem MUTIGEN HH - auch zur Stärkung der kommunalen Wirtschaft, wie Kämmerer Rieger in seinen Vorbemerkungen ausgeführt hat. Das bedeutet Aufbrauchen der Rücklagen, Kreditaufnahme und eine erhöhte Neuverschuldung. Deshalb müssen wir alle strikte HH-Disziplin walten lassen.

Zu hoffen ist, dass sich 2021 die Gewerbesteuer besser entwickelt als angenommen, es gibt ja auch bei uns Branchen, die von der Pandemie profitieren. Die Stadt jedenfalls muss ihre Einnahmen erhöhen. Das wurde mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Grundsteuer um rund 25%-Punkte versucht. Wir verstehen nicht, warum der Antrag auf eine geringere Erhöhung, nicht von 390 auf 490, sondern auf 420/430, nicht kompromissbereit diskutiert, sondern mehrheitlich abgelehnt wurde. Schade, dass kein tragfähiger Kompromiss herbeigeführt wurde.

Die Kreisumlage jedenfalls wird in den kommenden Jahren weiter auf hohem Niveau bleiben und weiter mindestens ein Viertel unseres Verwaltungs-HH ausmachen.

Wie lange wir uns über erhöhte Schlüsselzuweisungen freuen dürfen, ist unsicher, der Kreis der Kommunen, die Unterstützung brauchen wird größer,

Vor diesen finanziellen Belastungen dürfen die Personalausgaben nicht mehr kontinuierlich zunehmen. Diese Mahnung zieht sich seit Jahren durch die HH-Diskussionen. Die Stellenmehrungen sind zum Teil den Wahlversprechen im Bürgermeisterwahlkampf geschuldet. Im Vergleich zu anderen Kommunen leistet sich Kelheim sehr einen hohen Personalstand, deshalb müssen die Ausgaben in Zukunft begrenzt werden.

Auch die sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten verzeichnen eine erhebliche Steigerung, auch da muss ein Augenmerk daraufgelegt werden.

Wir begrüßen, dass mit der Renovierung des alten Kindergartens in Kelheimwinzer und der Erweiterung des Waldkindergartens bei der Betreuung der Kinder eine gewisse Abhilfe geschaffen werden konnte, wir wissen aber alle, dass dies noch nicht ausreicht. Wir begrüßen auch die Weiterführung der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Hohenpfafl durch die Übernahme der Mehrkosten des Kooperationspartners Kai e.V.

und hoffen auf eine kreative und kooperative Zusammenarbeit zwischen Schule und Kai.

Und wir dürfen nicht vergessen: Ab 2025 gilt ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, das muss rechtzeitig aufgegriffen werden.

Dennoch: Viele Themenbereiche wie Mobilität - eine bessere Anbindung der Ortsteile - Ausbau sicherer, attraktiver Radwege, das Ergebnis Fahrradklimatest liegt vor, Klimaschutz und der Beitrag zur Energiewende, Barrierefreiheit, Innenstadt, Hochwasserschutz und Breitbandausbau müssen weiterentwickelt werden, sie sind kostenintensiv und erfordern ausführliche Diskussion und sorgsame Planung. Positiv sehen wir die Fortsetzung des sozialen Wohnungsbaus, wir brauchen weiter dringend mehr bezahlbaren Wohnraum. Auch die Sicherung der Stadtplanung durch Grundstückskäufe können wir unterstützen, wir würden nur doch gerne wissen, um welche Grundstücke es sich handelt.

Die Kosten der Generalsanierung der Dreifachturnhalle belasten den HH in den kommenden Jahren gewaltig - die Verteilung auf mehrere Jahre ist finanziell verständlich, für Vereine und Schulen natürlich ein Problem - wenn die pandemische Entwicklung im Lauf des Jahres Sport wieder zulassen sollte.

Die Forderung nach Einschränkung der Freien Leistungen besteht seit Jahren, aber gerade sie sind so wichtig für den Erhalt der Lebensqualität und somit für die Zukunft unserer Stadt. Sie sind Voraussetzung dafür, dass Kelheim nicht einfach eine Schlafstadt von Regensburg oder Ingolstadt wird. Deshalb müssen wir weiter in unser Museum, die Bücherei, die Musikschule, Kulturtage, in die Vereine investieren. Mit der neuen Vereinsatzung hat die Stadt Geld in die Hand genommen und einen wichtigen Schritt gewagt.

Kelheim braucht eine Jugendherberge. Nach der Hiobsbotschaft der Schließung der Juhe in Ihrlerstein muss sich die Stadt gemeinsam mit dem Tourismusverband und dem Landkreis darum bemühen.

Zum Thema Straßenbau hat Sepp Weinzierl bereits das Wichtigste gesagt, ich möchte auf einen anderen Aspekt eingehen:

Was die sozialen Kontaktbeschränkungen während der Pandemie bedeuten, welche Auswirkungen sie haben, wird sich in den kommenden Jahren zeigen, nicht nur ältere Menschen haben darunter gelitten, Kinder und Jugendliche auch besonders. Distanzunterricht über eine lange Zeit wird bei vielen Schülerinnen und Schülern große schulische Defizite hinterlassen. Unsere Integrationsarbeit z.B. mussten wir auf die Unterstützung bei bürokratischen Vorgängen reduzieren - viel Arbeit für die wenigen verbliebenen Ehrenamtlichen (viele Ältere haben sich wegen Infektionsrisiko zurückgezogen). Das mühsam ehrenamtlich entwickelte System von der Hausaufgabenbetreuung über Sprechstunden zu sozialen Zusammenkünften ist zerstört, auch offizielle Sprach- und Integrationskurse finden nur noch sporadisch während der Lockerungszeiten statt, manche Ausbildungen nur bruchstückhaft - Integration ist gestoppt. Da wird viel aufzuholen sein, ich hoffe, die Stadt wird sich dann einer Unterstützung nicht versperren.

Im November 2019 wurde im Kreis die aktuelle Sozialraumanalyse vorgestellt, in der die Bedeutung von Bildung, Kinder- und Schülerbetreuung, aber auch die Bedeutung attraktive Angebote für Jugendliche als wichtiger Standortfaktor aufgeführt ist. Pandemiebedingt werden diese Themen in den kommenden Monaten und Jahren nach Aufhebung der sozialen Einschränkungen sehr wichtig sein.

Deshalb:

Den Jugendtreff in der Wittelsbacher Mittelschule sehen wir nach wie vor als Armutszeugnis für einen Jugendtreff an. Wir fordern immer noch ein passendere Räumlichkeit

ten, die Schaffung von Probenräumen und Auftrittsmöglichkeiten, denn Kinder und Jugendliche brauchen ausreichend Freiräume für Aktivitäten. Wir sollten diese Thematik gemeinsam angehen und nach Lösungen suchen und sie finden, auch während der oder trotz der Pandemie.

Mit dem Dank an Kämmerer Rieger für seine Erläuterungen und an die Kämmerei und mit der Forderung nach strikter HH-Disziplin im laufenden Jahr an alle stimmen wir dem vorliegenden Haushaltsplan zu.

Haushaltsrede 2021

Stellungnahme SPD, Stadtrat Josef Weinzierl

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte den Haushalt 2021 und die Finanzplanung der Folgejahre in drei Schlagworten zusammenfassen:

Der Glaube, die Hoffnung und die Bauchschmerzen.

Der Glaube, dass die Corona-Krise bald vorbei ist und sich die Wirtschaft schnell erholt. Die Hoffnung, dass der Landkreis seine Finanzen in den Griff bekommt und die Bauchschmerzen angesichts der Herausforderungen und der Finanzlage der Stadt Kelheim.

Ich möchte mich auf einige wenige Punkte konzentrieren. Zunächst zu denen, die Bauchschmerzen verursachen:

Der HH 2021 sieht zahlreiche Investitionen vor. Dies können aber in Höhe von ca. 7,4 Mio. Euro nicht aus dem laufenden Haushalt gedeckt werden. Zur Rücklagenentnahme in Höhe von ca. 3,25 Mio € ist deshalb eine zusätzliche Verschuldung von ca. 4,13 Mio € vorgesehen. Für die Folgejahre ist damit die Rücklage nahezu verbraucht.

Ein Grund für die zusätzlich notwendigen Kredite ist die durch den Wegfall der Strassenausbaubeiträge fehlende Kompensation. Wir haben von 2018 bis 2020 ca. 2,25 Mio € in den Strassenausbau investiert. Nach unserer Satzung hätten wir davon ca. 1,125 Mio. € wieder als Einnahmen verbucht. Tatsächlich haben wir vom Freistaat Bayern 214.000 € als Ausgleichszahlung erhalten. Für 2021 sind im Haushalt 1,95 Mio. € für Strassensanierungen vorgesehen.

Natürlich freut es die Anlieger der Bergstrasse, des Rennwegs, der Hallstatt-, Meisen-, Zeisigstrasse etc., wenn sie keine Ausbaubeiträge bezahlen müssen. Uns fehlen aber bereits für die Jahre 2018 bis 2020 ca. 910.000 € und für 2021 wären es bei gleicher Ausgleichsquote ca. 790.000 €. Insgesamt somit ca. 1,7 Mio. € an Einnahmen. Und das wird die nächsten Jahre nicht besser. Über einen finanziellen Ausgleich der Strassen- und Grundstücksnutzer an anderer Stelle werden wir deshalb mit Sicherheit nochmals diskutieren müssen.

Finanziell ist die größte Herausforderung der kommenden Jahre die Sanierung der 3-fach-Turnhalle, vergleichbar mit der Sanierung der Mittelschule in der letzten Wahlperiode. Nicht nur hierfür benötigen wir entsprechende Mittel.

Ich habe mich bereits in der Vergangenheit immer wieder kritisch zum Ausbau freiwilliger Leistungen geäußert. Exemplarisch möchte ich die Erweiterung des Altstadtmanagements und die Aufwendungen für Marketing nennen.

Wir werden nicht umhinkommen, zukünftig insbesondere freiwillige Leistungen stärker zu hinterfragen. Nicht alles was wünschenswert ist, kann sich die Stadt auch leisten. Dies gilt auch für die in der Finanzplanung genannten Vorhaben. Hier wird nach derzeitigem Stand ebenfalls eine Priorisierung notwendig sein. Wir als SPD-Fraktion sehen die Finanzplanung aktuell nur als eine Auflistung anstehender Projekte. Deshalb werden wir ihr auch zustimmen. Allerdings werden wir in den jeweiligen Haushaltsberatungen die in der Finanzplanung vorgesehene Erhöhung des Schuldenstandes von derzeit ca. 5,8 Mio. € auf die Rekordverschuldung von ca. 27,8 Mio. in 2024 nicht mittragen. Vielmehr gilt es, die Balance zu finden zwischen dem Notwendigen, dem politisch Wünschenswerten und dem Finanzierbaren.

Den Bürgern klarzumachen, dass ohne entsprechende Finanzmittel nicht alle Wünsche erfüllt und Anregungen umgesetzt werden können, ist sowohl unsere Aufgabe als auch die der Verwaltung. Dies umso mehr, da auch die derzeitigen hohen Schlüsselzuweisungen für die Folgejahre nicht garantiert sind.

Wie heißt es so schön: „Prognosen sind schwierig. Vor allen Dingen, wenn sie die Zukunft betreffen.“

Dies gilt auch für die Kreisumlage. Mit knapp 8,5 Mio. € einer der Hauptausgabeposten. Hier komme ich auf die eingangs erwähnte Hoffnung zurück, dass der Landkreis seine Finanzen in den Griff bekommt und uns nicht zukünftig mit noch höheren Kreisumlagebeträgen Luft zum Atmen nimmt.

Zum Schluss bleibt noch der Glaube auf eine baldige Erholung der Wirtschaft. Stabile Gewerbesteuern und Einkommenssteuerbeteiligungen sind erforderlich, damit uns Geld für die angedachten Investitionen zur Verfügung steht. Wir als SPD-Fraktion hoffen, dass der Glaube wirkt. Damit die Bauchschmerzen verschwinden und sich nicht zur Kolik auswachsen.

Haushaltsrede 2021

Stellungnahme CSU, Stadtrat Florian Flotzinger

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu Beginn möchte ich darauf hinweisen, dass ich bei mir mitschneide und dann den Mitschnitt zu Protokoll gebe.

Wir starten mit denkbar schlechten Voraussetzungen. Aus Jahren, in denen die Steuer- und Umlageeinnahmen sprudelten, ist leider nicht viel da, was man jetzt in diesen schlechten, schwierigen Zeiten entnehmen könnte und wir müssen deswegen Schulden machen.

Im Chinesischen ist das Schriftzeichen für Krise das Gleiche wie für Chance. Die Frage wird sein, wie wir als Kelheim aus der Nummer rausgehen.

Es passiert aktuell Disruption, sprich grundlegende Verwerfungen, die für eine gewisse Neuordnung sorgen. Und wir müssen uns jetzt die Frage stellen, mit welcher Strategie wir rausgehen.

Vereinfacht gesagt müssen wir die Einnahmen erhöhen, die Ausgaben senken. Bei einem zugegebenermaßen teuren Verwaltungshaushalt.

Doch wie macht man das?

Zunächst muss man bei den Ausgaben in drei verschiedene Typen trennen.

Es gibt welche die unvermeidbar sind, es gibt welche die uns in der Zukunft einen Vorteil bringen und es gibt welche über die man diskutieren kann und muss.
Was meine ich mit Ausgaben, die uns in der Zukunft einen Vorteil bringen?

Wenn wir in PV Anlagen investieren, senken wir nicht nur unsere Energiekosten, nach einer gewissen Amortisationszeit steigt auch unsere freie Spanne für Investitionen in andere Bereiche.

Die Digitalisierung verschlankt den Verwaltungsaufwand und wir können beispielsweise mit dem ISIS2 Zertifikat Dienstleister für andere Kommunen sein.

Durch den Wechsel hin dazu, eigene Grundstücke und Bauland zu entwickeln, kann man einerseits die Neuverschuldung deutlich relativieren, weil von den 4 Millionen Neuverschuldung gerade schon 3 Millionen in dem Bereich fällig sind, und die werden uns in 1-2 Jahren zurückfließen. Im Idealfall mit einer kleinen Marge und ein paar weiteren netten Nebeneffekten.

Das Personal ist schon von diversen Kollegen angesprochen worden. Hier möchte ich noch anfügen, dass es uns allein durch den Tarifvertrag gar nicht anders ergeht, als dass hier eine gewisse Dynamik drin ist. Zusätzlich hat man sich bewusst dazu entschieden städtisches Reinigungspersonal einzustellen. Wo wir jetzt auch noch den Zusatznutzen haben, dass man jetzt schon eine gesteigerte Qualität feststellt. Außerdem haben wir von zusätzlichen Gemeinden das Standesamt beispielsweise mit übernommen, insofern gehe ich jetzt einmal davon aus, dass wir hier jetzt nicht die Größten Einsparpotenziale haben.

Ansetzen kann man gleichermaßen bei Pflichtaufgaben wie bei freiwilligen Leistungen, wobei den Fokus sollte man zunächst auf die großen Positionen legen, worunter beispielsweise auch eine Fragestellung sein kann, ob man nicht den Verwaltungsapparat von drei Grundschulen nicht ein wenig verschlanken oder fusionieren kann. Das ist schon ein gewisser Luxus, als vergleichsweise kleine Stadt drei Grundschulen zu haben. Wenngleich natürlich die Bildung unserer Kinder nicht auf der Strecke bleiben darf.

Die Dreifachturnhalle ist ein Mammutprojekt, was auf lange Sicht den Haushalt belasten wird. Jeder der schon einmal eine gebrauchte Immobilie saniert hat weiß – irgendwas kommt immer daher. Wir sind mittlerweile wieder einen guten Schritt zurückgegangen, von einer eklatanten Kostenüberschreitung zu einer nicht mehr ganz so eklatanten Kostenüberschreitung. Insgesamt werden wir uns das Thema sicher noch einmal auf den Schirm ziehen müssen und ausgiebig diskutieren, wie wir damit umgehen.

Die zentrale Frage insgesamt ist, was ist uns wichtiger - Straßenbau und Kinderbetreuung, oder dass wir für 2,-€ in den Biergarten fahren können.

Denn – ÖPNV ist Kreis Aufgabe, die Kreisumlage steigt schier unaufhaltsam, hier muss irgendwo der Deckel drauf. Denn es droht sonst zum Systemkollaps zu führen. Wir haben eine bewusste Entscheidung fürs Krankenhaus, was natürlich auch die Meinung der CSU widerspiegelt. Nur darf nicht der Eindruck entstehen, dass einer Defizitwirtschaft Tür und Tor offenstehen.

Positiv ist die letzte Woche angekündigte, angedachte Fusion mit dem Josefskrankenhaus, die mittelfristig hoffentlich das Stadtsäckel entlastet.

Was können wir einnahmenseitig machen?

Positiv zu erwähnen ist, wie es der Kollege Birkl schon getan hat, die Umsetzungsquote, die wesentlich höher war als in den Vorjahren, trotz Wahl.

Insgesamt möchte ich es jetzt einmal in einen volkswirtschaftlichen Exkurs stellen.

Wie sind die Rahmenbedingungen und wie wirkt sich das für uns als Kommune aus? Die Leitzinsen sind im Keller, was zu günstigen Finanzierungsrahmenbedingungen führt. Die Geldmenge steigt, stetig, unaufhaltsam, was über kurz oder lang zu Inflation führen wird, was insgesamt Personen, Firmen, Körperschaften mit Schulden zugutekommt.

Ergo gilt es die staatliche Konsumquote, in unserem Fall die städtischen Investitionen zu erhöhen, hierbei Fördermittel maximal abzugreifen. Nicht jedoch, dass man Neuverschuldung anstatt einer Grundsteuererhöhung propagiert, mit dem Argument, dass das die Bürger: innen nicht merken.

Außerdem müssen wir Gewerbe ansiedeln. Zwingend erforderlich ist es, hier Unternehmen zu suchen und gezielt anzusprechen, die in Zukunftstechnologien unterwegs sind, wo man sich den Herausforderungen des Klimawandels stellt, anstatt eines großen Parkplatzes.

Das städtische Unternehmertum ist unbedingt weiter auszubauen und zu fördern. Beispielsweise könnten wir das Pflegeheim mit der Stadtbau oder der Spitalstiftung selbst bauen, einen Betreiber anhand qualitativer und quantitativer Kriterien auswählen und mit diesem dann langfristige Mietverträge, entsprechender Sicherheitsleistung für eine planbare, sichere Investition mit positivem Cash-Flow schließen.

Zusammenfassend möchte ich Albert Einstein zitieren. Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben.

Lasst uns zu den gegebenen Voraussetzungen ein nachhaltiges Konzept für die nächsten 20 Jahre erarbeiten. Unter ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten.

Wir müssen konsequent Unternehmen akquirieren, genauso wie Fördermittel. Wir müssen vorteilhafte Rahmenbedingungen und Synergieeffekte schaffen, durch entsprechende Netzwerktätigkeit.

Wir brauchen den Mut selbst zu investieren und müssen das Niedrigzinsumfeld ausnutzen. Gleichzeitig gilt es aber die kaufmännische Vorsicht zu wahren, Projekte müssen planmäßig umgesetzt werden.

Vielen Dank

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sachbearbeiter: Sinzenhauser, Georg

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss-Nr. 60

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 23 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2020 – 2026 lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschrift von der vorangegangenen öffentlichen Sitzung abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt hiermit die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 22.02.2021.

Sachbearbeiter: Treitinger, Verena

TOP 2 Vollzug des Personenstandsgesetzes (PStG); Bestellung einer Verwaltungsfachangestellten zur Standesbeamtin

Beschluss-Nr. 61

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 23 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Im Standesamt werden derzeit zwei Vollzeitstandesbeamte sowie eine Standesbeamtin in Teilzeit beschäftigt. Eine Vollzeitstandesbeamtin wird demnächst ihre einjährige Elternzeit antreten. Zur Aufrechterhaltung eines geregelten Dienstbetriebes ist die Bestellung eines/r weiteren Standesbeamten/in zwingend erforderlich.

Zum 1. März 2021 wurde Frau Franziska Böhme bei der Stadt Kelheim eingestellt. Frau Böhme war vor Beginn des Arbeitsverhältnisses als Standesbeamtin beim Markt Bad Abbach tätig. Sie hat sich während dieser Zeit ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet des Personenstandswesens angeeignet. Die Bestellungs voraussetzung der dreimonatigen Tätigkeit als Sachbearbeiter/in nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 AVPStG ist somit erfüllt.

Für die Ernennung zum Standesbeamten/zur Standesbeamtin ist ein 14-tägiger Einführungslehrgang mit Ablegung einer Prüfung notwendig (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 AVPStG). Den Lehrgang hat Frau Böhme bereits im Juli 2019 erfolgreich absolviert.

In § 2 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 1 AVPStG ist geregelt, dass grundsätzlich nur ein/e Beamter/in mit bestandener Qualifikationsprüfung für den Einstieg in die dritte Qualifikationsebene bzw. ein/e Arbeitnehmer/in der/die Fachprüfung des Angestelltenlehrgang II mit Erfolg abgelegt hat, zum/r Standesbeamten/in ernannt werden darf. Eine Ausnahme dieser Regelung hat der Gesetzgeber in § 2 Abs. 2 AVPStG festgelegt. Demnach kann in begründeten Einzelfällen von dem Laufbahnerfordernis eine Ausnahme durch die untere Aufsichtsbehörde erlassen werden. Die Ausnahmegenehmigung wurde seitens des Landratsamtes Kelheim (Standesamtsaufsicht) bereits erteilt.

Beschluss:

Die Verwaltungsfachangestellte Franziska Böhme wird auf jederzeitigen Widerruf zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Kelheim bestellt.

Sachbearbeiter: Böhm, Gabriele

TOP 3	Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände anlässlich der Bundestagswahl am 26.09.2021
--------------	---

Beschluss-Nr. 62

Entscheidungsergebnis:
Dafür: 23 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Bundespräsident Franz-Walter Steinmeier hat am 08.12.2020 auf Empfehlung der Bundesregierung die Anordnung über die Bundestagswahl 2021 ausgefertigt. Die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag findet am 26. September 2021 statt.

Für die Bundestagswahl sind die Bestimmungen des Bundeswahlgesetzes (BWG) und der Bundeswahlordnung (BWO) zu Grunde zu legen.

Die zum Vollzug der Bundestagswahl vorgesehenen Ämter sind Ehrenämter (§ 9 BWO), ein Anspruch auf eine Vergütung besteht nicht.

Gemäß § 10 Abs. 2 BWO kann hinsichtlich der Bundestagswahl ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,-- EUR für den Vorsitzenden und 25,-- EUR für die weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes erstattet werden.

Bei der Bundestagswahl handelt es sich um eine „kleine“ Wahl, d. h., es gibt nur 21 Wahllokale. Da jedoch das Briefwahlaufkommen sich ständig steigert (2013: 2640 Briefwähler, 2017: 3150 Briefwähler), und weil sich aufgrund der Kommunalwahl 2020 das Briefwahlaufkommen erneut gesteigert hat, werden 10 Briefwahlbezirke errichtet.

Um die Bildung der Wahl- und Briefwahlvorstände zu erleichtern, ergeht daher folgender

Beschluss:

Die Mitglieder der Wahlvorstände der im Stadtbereich gebildeten Wahlbezirke erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,-- EUR je Wahlhelfer.

Die Hausmeister in den städtischen Schulen, in denen Wahlräume untergebracht sind, sowie das Personal im Rathaus, erhalten eine Entschädigung in gleicher Höhe wie die Wahlhelfer.

Sachbearbeiter: Sinzenhauser, Georg

TOP 4 Offene Ganztagsschule; Trägerschaft Mehrkosten

Beschluss-Nr. 63

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 20 Dagegen: 3

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates vom 25. Januar 2021 wurde das offene Ganztagesangebot (Offene Ganztagesesschule) an der Grundschule Hohenpfahl vorgestellt.

Die Durchführung des Ganztagesangebotes erfolgt durch einen Kooperationspartner. Seit der Einführung der offenen Ganztagesesschule im September 2017 war die AWO Familie und Jugend Kelheim GmbH der Kooperationspartner für die Durchführung des Ganztagesangebotes an der Grundschule Kelheim-Hohenpfahl. Für das kommende Schuljahr 2021/2022 soll ein neuer Kooperationsvertrag mit dem Jugendhilfeträger Kai – Bildung & Kultur e.V. abgeschlossen werden. Kai e.V. hat deshalb sein pädagogisches Konzept in der Stadtratssitzung vom 25. Januar 2021 vorgestellt. Die AWO hat ihr Konzept nicht mehr vorgetragen, da die Rektorin und Konrektorin schon im Voraus mitgeteilt hatten, dass eine Zusammenarbeit mit der AWO nicht mehr gewünscht ist und beendet wird.

Die Erhebung der Anmeldungen für das Ganztagesangebot ist vorläufig abgeschlossen. Anhand dieser Zahlen stellt Kai e.V. zusammen mit der Schulleitung den Antrag an die Regierung und die Kosten an die Stadt Kelheim auf. Die Zahlen können allerdings noch durch Nachmeldungen und dadurch möglicher Änderung der Gruppenanzahl abweichen.

Der Stand der Gruppen beträgt am 16. März 2021:

- 3 OGTS-Kurzgruppen (Betreuung bis 14:00 Uhr)
- 1 OGTS-Langgruppe Jahrgangsstufe 1 /2 (Betreuung bis 16:00 Uhr)
- 2 OGTS-Langgruppen Jahrgangsstufe 3 /4 (Betreuung bis 16:00 Uhr)

Vorläufige Kostenaufstellung „erhöhter Sach- und Verwaltungsaufwand“ Kai e.V.

- 9.000,00€ je Langgruppe
- 5.000,00€ je Kurzgruppe

Pro Gruppe und Schuljahr wird zusätzlich ein Spiel- und Basteletat in Höhe von 200,00 € erhoben.

Vorläufige Betreuungssituation erhöhter Sach- u. Verwaltungsaufwand Kai e.V.

OGTS - Kurzgruppe 1	5.000,00€
OGTS - Kurzgruppe 2	5.000,00€
OGTS - Kurzgruppe 3	5.000,00€
OGTS-Gruppe Jgst.1/2(Langgruppe)	9.000,00€
OGTS-Gruppe Jgst.3/4(Langgruppe)	9.000,00€
<u>OGTS-Gruppe Jgst.3/4(Langgruppe)</u>	<u>9.000,00€</u>
Zwischensumme	42.000,00€
und 6 x 200,00€ Spiel-u. Basteletat	1.200,00€
Gesamtbetrag	43.200,00€

Im Gesamtbetrag von 43.200,00 €, also beim erhöhten Sach- und Verwaltungsaufwand für Kai e.V., ist die Verwaltung und Abrechnung der Essenskosten enthalten, nicht aber der Betrieb der Mensa. Die Organisation und Personalkosten für den Betrieb der Mensa liegen im Aufgabenbereich des Schulaufwandsträgers und kommen somit zusätzlich zu den Gesamtkosten hinzu, da sie nicht vom geförderten Budget des Freistaates Bayern (inkl. kommunaler Mitfinanzierungspauschale) gedeckt sind. Die Rahmenbedingungen müssen noch geklärt werden.

Auf Grundlage der beim Meldeverfahren übermittelten Anzahl der eingerichteten Gruppen würde das voraussichtliche Gesamtbudget des Freistaates Bayern für das Schuljahr 2021/2022 an der Grundschule Hohenpfahl 142.849,00 € betragen. Die Stadt Kelheim bezahlt davon einen Mitfinanzierungsanteil in Höhe von 36.807,00 €.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den erhöhten Sach- und Verwaltungsmehraufwand für Kai e.V. in Höhe von voraussichtlich 43.200,00€ für die Durchführung des offenen Ganztagesangebotes an der Grundschule Kelheim – Hohenpfahl für das Schuljahr 2021/2022.

Der Mitfinanzierungsanteil in Höhe von voraussichtlich 36.807,00 € wird wie bisher an die Regierung gezahlt.

Sachbearbeiter: Rieger, Christian

TOP 5	Städtischer Haushalt 2021; Haushaltsplan der Stadt Kelheim für das Haushaltsjahr 2021
Beschluss-Nr. 64	
<u>Entscheidungsergebnis:</u>	
Dafür: 23 Dagegen: 0	

Sachverhalt:

Haushaltsrede des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger

Haushaltsreden der Fraktionsführer

Auf Vorschlag des Finanzausschusses fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Haushaltsplan der Stadt Kelheim für 2021 wird entsprechend dem Entwurf erlassen.

Danach wird der Haushaltsplan

im Verwaltungshaushalt auf	32.246.176 €
im Vermögenshaushalt auf	15.153.000 €

in Einnahmen und Ausgaben festgesetzt.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt planmäßig 726.643 €.

Mit dem Erlass des Haushaltsplans wird Folgendes bestimmt:

1. Über die Mittel des Vermögenshaushalts, die teilweise oder ganz mit Zuwendungen oder speziellen Erlösen aus der Veräußerung von Vermögen finanziert werden, darf erst verfügt werden, wenn der Eingang dieser Deckungsmittel gesichert ist.
2. Es ist nicht zu erwarten, dass in einem Nachtragshaushaltsplan zusätzliche Mittel für laufende sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Ausgaben im Verwaltungshaushalt) bereitgestellt werden. Mit den vorhandenen Haushaltsmitteln ist daher äußerst sparsam und effizient zu wirtschaften. Auf die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Haushaltsüberwachung der verfügungsberechtigten Stellen und der Haftungsfolgen bei Nichtbeachtung wird insbesondere hingewiesen.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, über die Deckungsreserve nach § 11 KommHV zu verfügen.

**TOP 6 Städtischer Haushalt 2021; Haushaltssatzung der Stadt Kelheim
für das Haushaltsjahr 2021**

Beschluss-Nr. 65

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 23 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Siehe Beschluss. Aufgrund der geplanten Kreditaufnahmen bedarf der Haushalt der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht des Landratsamts Kelheim. Erst nach Erhalt der Genehmigung und nach Bekanntmachung kann die Haushaltssatzung Rechtskraft erlangen.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Kelheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 32.246.176 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.153.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 4.129.857 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	390 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z. B. zu §§ 25 bis 27 und § 36 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Sachbearbeiter: Rieger, Christian

TOP 7	Städtischer Haushalt 2021; Finanzplan der Stadt Kelheim für die Haushaltsjahre 2020-2024
Beschluss-Nr. 66	
<u>Entscheidungsergebnis:</u>	
Dafür: 23 Dagegen: 0	

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-K ist dem Haushaltsplan der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm beizufügen.

Mit dem Finanzplan (siehe ab S. 493 des Haushaltsplans) und dem Investitionsprogramm (siehe ab S. 501 des Haushaltplans) sowie der an alle Mitglieder des Stadtrats verschickten „Excel-Datei“, welche als Basis für die zukünftigen Investitionen und Maßnahmen im Vermögenshaushalt dient, wird dieser rechtlichen Verpflichtung entsprochen.

Trotz aller aktuellen und zukünftigen Bemühungen, die kommenden Haushaltsjahre so exakt wie möglich zu prognostizieren und die Maßnahmen gemäß Priorisierung umzusetzen, ist die Finanzplanung in erheblichem Maß abhängig von der Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer und der Beteiligung an der Einkommensteuer, wie das im Jahr 2020 extrem deutlich wurde.

Konnte der Haushalts 2020 noch ohne Kreditaufnahme gemäß Haushaltsplan und dann auch im Haushaltsvollzug ausgeglichen werden, so sind im Plan für 2021 über 4 Mio. € und in den Finanzplanungsjahren ebenfalls in beträchtlichem Umfang Darlehensaufnahmen für den Haushaltsausgleich erforderlich. In der Hoffnung, dass sich entgegen

dem Vorjahr die Steuereinnahmen besser entwickeln, bleibt einzig und zum wiederholten Male darauf hinzuweisen, dass die Stadt Kelheim alle möglichen Register zu Einsparmaßnahmen und Einnahmensteigerungen im Verwaltungshaushalt ziehen muss, um auch für 2022 und die folgenden Jahre finanzielle Spielräume zu haben und um eine ausufernde Neuverschuldung zu vermeiden.

Beschluss:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 - 2024 (jeweils in Tausend €) werden entsprechend dem Entwurf festgestellt:

Haushaltsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2020	32.542	15.462	48.004
2021	32.246	15.153	47.399
2022	32.381	13.615	45.996
2023	33.461	14.305	47.766
2024	34.496	13.202	47.698

Sachbearbeiter: Faltermeier, Katrin

TOP 8	Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten der Stadt Kelheim für das Haushaltsjahr 2021
Beschluss-Nr. 67	
<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 21 Dagegen: 0	

Sachverhalt 2. Gremium:

Im Laufe des Jahres 2020 sind Beförderungen von Beamten, Höhergruppierungen von Beschäftigten, Neueinstellungen sowie Stellenmehrungen beschlossen bzw. dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgeschlagen worden, die entweder zum Jahresbeginn oder im Laufe des Haushaltsjahres 2021 in Kraft treten sollen.

Zudem hat das Inkrafttreten des 13. Landesbezirklichen Tarifvertrages zur Eingruppierung der handwerklich Tätigen zu Veränderungen im Stellenplan geführt.

Die sich ergebenden Änderungen sind in dem als Anlage beigefügten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 eingearbeitet worden.

Anlage:
Stellenplan

Auf Vorschlag des Personalausschusses fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim beschließt folgenden Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021, der Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

Sachbearbeiter: Rieger, Christian

TOP 9 Waldkindergarten "IhrKel Kinderhäusl"; Betriebsträgervereinbarung zwischen der Stadt Kelheim und dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Kelheim (als Träger)
Beschluss-Nr. 69
<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 23 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Um den Kindergartenbetrieb im Waldkindergarten „IhrKel Kinderhäusl“ mit dem Träger, dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Kelheim, ordnungsgemäß durchführen zu können, ist eine Betriebs- respektive Defizitvereinbarung erforderlich.

Nach mehreren Gesprächen mit Vertretern des Trägers, vor allem Kreisgeschäftsführer Wolfgang Hesi und der Leiterin der BRK-Kindergärten Monika Heckmeier-Walk sowie Rücksprachen mit der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Kelheim, soll die in der Anlage beigefügte Betriebsvereinbarung im Stadtrat im Nachgang zum Beschluss über die Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Ihrlerstein beschlossen werden. Erst dann kann die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Landratsamtes erteilt werden.

In Anlehnung an die Mustervereinbarung für Kindergärten des bayerischen Gemeindetages wurde darauf geachtet, dass die Stadt Kelheim nur 80 % eines möglichen ungedeckten Betriebsaufwandes dem Träger gewährt (§ 4 Abs. 1 der Vereinbarung). Ferner entsprechen die Anstellungsschlüssel den gesetzlichen Vorgaben sowie der Mustervereinbarung. Darüber hinaus soll die Vereinbarung zum 01. September 2020 rückwirkend in Kraft treten, um das zurückliegende Kindergartenjahr in diese Vereinbarung mitsamt den zu leistenden Geldflüssen integrieren zu können. Die Reinigungs- Räum- und Streudienste sowie die damit auch einhergehende Verkehrssicherungspflicht werden in § 5 vereinbart.

Da die Gemeinde Ihrlerstein die Befugnis zum Abschluss einer Betriebsvereinbarung mit dem Kreisverband Kelheim des Bayerischen Roten Kreuzes in vollem Umfang auf die Stadt Kelheim übertragen hat, erhält die Gemeinde Ihrlerstein alle relevanten Vereinbarungen, Unterlagen oder bedeutenden Schriftverkehr in Abdruck. Das weitere „Innenverhältnis“ der beiden Kommunen wurde im TOP zur Zweckvereinbarung dargelegt bzw. beschlossen.

Anlage:

- Betriebsvereinbarung Waldkindergarten IhrKel Kinderhäusl (kann eingesehen werden)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Betriebsvereinbarung zwischen der Stadt Kelheim, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Christian Schweiger, und dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Kelheim, Abensberger Str. 6, 93309 Kelheim, vertreten durch Kreisgeschäftsführer Wolfgang Hesl.

Sachbearbeiter: Rieger, Christian

TOP 10	Waldkindergarten "IhrKel Kinderhäusl"; Zweckvereinbarung über die gemeinsame Errichtung und den gemeinsamen Betrieb eines Waldkindergartens zwischen der Stadt Kelheim und der Gemeinde Ihrlerstein
Beschluss-Nr. 68	
<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 20 Dagegen: 0	

Sachverhalt:

Um die Betriebsvereinbarung beschließen und der Rechtsaufsicht zur Genehmigung vorlegen zu können, sind entsprechende Beschluss des Stadtrates Kelheim und des Gemeinderates Ihrlerstein über den Abschluss der Zweckvereinbarung notwendig.

In der Zweckvereinbarung über die gemeinsame Errichtung und den gemeinsamen Betrieb des Waldkindergartens wird das rechtliche Verhältnis sowie die Kompetenzen und Pflichten der beteiligten beiden Kommunen geregelt.

Insbesondere wird in § 2 die Befugnis zum Abschluss der Betriebsvereinbarung mit dem Kreisverband Kelheim des Bayerischen Roten Kreuzes von der Gemeinde Ihrlerstein auf die Stadt Kelheim übertragen, wovon die Stadt Kelheim im nachfolgenden TOP Gebrauch macht. Darüber hinaus verpflichtet sich die Stadt Kelheim, die erforderlichen Bau- und Grundstücksmaßnahmen auf dem zum Betrieb des Waldkindergartens vorgesehenen Grundstück durchzuführen, die zur Errichtung und zum Betrieb des Waldkindergartens erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen einzuholen bzw. deren Einarbeitung zu überwachen sowie die jeweiligen Fördermittel zu beantragen (vgl. § 4). Notwendige Investitionen (Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen) sowie die regelmäßigen Baumkontrollen (inkl. hierzu erforderlicher Gerätschaften) werden zu jeweils 50 % von der Stadt Kelheim und zu 50 % von der Gemeinde Ihrlerstein getragen (§ 5), während die Aufteilung des Betriebskostendefizites sowie der laufenden Kosten zwischen der Stadt Kelheim und der Gemeinde Ihrlerstein im Verhältnis der Belegungszahlen zum Stichtag 01. März des darauffolgenden Jahres erfolgt (§ 7). Das Belegungsrecht wird hälftig auf die Kommunen verteilt, wobei nicht in Anspruch genommene Plätze der einen Kommune mit Zustimmung von der anderen Kommune belegt werden können (§ 6).

Anlage:

- Zweckvereinbarung Waldkindergarten IhrKel Kinderhäusl zwischen Kelheim und Ihr-
lerstein

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Zweckvereinbarung Waldkindergarten IhrKel Kinderhäusl zwischen der Stadt Kelheim und der Gemeinde Ihrlerstein.

Verschiedenes -öffentlich:

Erster Bürgermeister Christian Schweiger erläuterte den Begriff des „Antrags zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte“. Zukünftig soll es so sein, dass bei Antrag auf Ende der Debatte der aktuelle Redner seinen Redebeitrag noch abschließen kann und dann aber sofort die Debatte beendet wird, damit der Sitzungsleiter dann über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen lassen kann.

Zu dieser Angelegenheit verschaffte sich der Erste Bürgermeister ein Stimmungsbild aus dem Stadtratsgremium (ohne einer offiziellen Abstimmung). Für diese Vorgehensweise waren alle Stadtratsmitglieder.

Die Sprecherin der Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Stadträtin Christiane Lettow-Berger gab zum Thema Resilienz folgendes Statement ab:

Es wird in politischen Gremien seit einiger Zeit der Begriff der Resilienz diskutiert. Das Rückgrat unserer Gesellschaft sind die Kommunen, in denen kontinuierlich geplant, verwaltet und gestaltet wird. Dabei ändern sich Bedürfnisse und Anforderungen ständig, manchmal überraschend, wie während der Pandemie oder absehbar wie der Klimawandel. Eine Kommune muss daher mit Weitblick Ziele setzen, effektiv planen und doch genug Spielraum, Flexibilität haben für neue Notwendigkeiten. Wie aber kann man Kommunen zukunftsfest und resilient machen? Wie lässt sich die Dynamik von Veränderung verknüpfen mit Gesetzen, Gremienabläufen oder Infrastruktureinrichtungen? Wie sieht eine Stadtentwicklung aus, die flexibel und langfristig zugleich ist? Wie werden wir klimaresilient? Was trägt die Kultur des Miteinanders und der politischen Entscheidungsfindung bei zu einem sozialen Gleichgewicht? Aber auch – wie können wir als Rät*innen uns „Resilienz“ aneignen, um gesund zu bleiben im kommunalpolitischen Alltag? Im Herbst hat der Landkreis bereits zu diesem Themenbereich eine Klausur abgehalten. Ich bringe nun heute den Vorschlag ein, wenn es die Inzidenzwerte zulassen mit dem Stadtrat unter diesem Motto eine Klausurtagung abzuhalten.“

Erster Bürgermeister Christian Schweiger teilte dazu mit, dass er dies begrüßt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Erster Bürgermeister Christian Schweiger um 20:57 Uhr die 3. Sitzung des Stadtrates.

Schweiger
Erster Bürgermeister

Sinzenhauser
Protokollführung